



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

per E-Mail

Regierungen
- höhere Jagdbehörden -

Kreisverwaltungsbehörden
- untere Jagdbehörden -

Bearbeiter/in
Markus Mayer

Telefon
089 2162-2813

Telefax
089 2162-3813

E-Mail
Markus.Mayer@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-94-9806-2/1/2

München,
10.10.2024

**Jagdrecht;
Gelegebehandlung - Termine für Theorieschulungen der Landesanstalt für Landwirtschaft im Dezember 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) dieses Jahr zwei Termine für Theorieschulungen zur Gelegebehandlung anbietet (09.12.2024 von 9:30 bis 12:00 Uhr und 11.12.2024 von 19:00 bis 21:30 Uhr). Die Theorieschulungen finden online statt und richten sich an Personen, die eine Gelegebehandlung durchführen wollen, sowie Behörden und Verbände. Die Teilnahme ist kostenfrei und steht auch Jagdbehörden offen. Weitere Informationen zur Schulung und zur Anmeldung können Sie der Pressemitteilung der LfL (www.lfl.bayern.de/verschiedenes/presse/pms/2024/361768/index.php) entnehmen.

Nach wie vor führt in einigen Regionen Bayerns die Ausbreitung von Wildgänsen, insb. Grau-, Kanada- und Nilgänse, zu erheblichen Konflikten vor allem in der Landwirtschaft. Neben der herkömmlichen Jagdausübung ist die Gelegebehandlung, die auf Initiative des Bayerischen Landtages im Jahr 2022 in Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2 BayJG verankert wurde, eine sehr

effektive und tierschutzgerechte Methode der Populationskontrolle und stellt einen wichtigen Baustein des Gänsemanagements dar.

Genehmigungsvoraussetzung für eine Gelegebehandlung ist u.a., dass die behandelnden Personen eine Schulung der LfL nachweisen können. Neben der o.g. Theorieschulung umfasst dies auch einen Praxisteil. Der Praxisteil steht nur Teilnehmern im Nachgang zur Theorieschulung offen, die auch als Gelegebehandler tätig werden.

Das Vollzugsschreiben vom 09.12.2022, Az. F8-7950-1/688 samt beigefügten Anlagen (u.a. auch Musterbescheid) ist nach wie vor einschlägig. Weiterführende Informationen zur Gelegebehandlung sind auf der Internetseite der LfL zu finden (<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/158621/index.php>).

Wir bitten darum, die Jägerschaft auf das Schulungsangebot der LfL aufmerksam zu machen sowie darüber zu informieren, dass noch Restbestände an Equipment zur Durchführung der Gelegebehandlung (z.B. Schwimmwesten, Schierkasten) an der LfL vorhanden sind und dort angefragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jochen Dieler
Regierungsdirektor